

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 25

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zünfte und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inzerate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. September 1898.

Wochenspruch: „Der Mensch hat nichts so eigen, so wohl steht ihm nichts an, Als daß er Treu erzeigen und Freundschaft halten kann.“

Verbandswesen.

Verband schweiz. Zeichen- und Gewerbeschullehrer. (Mitgeteilt). Sonntag, den 25. September 1898, findet die alljährliche Hauptversammlung des „Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer“ in der „Mala des Schulhauses am Hirschengraben in Zürich I“ statt. Beginn der Verhandlungen punkt 10 Uhr.

Außer den statutarischen Geschäften kommen nachstehende Traktanden zur Behandlung:

1. „Die Lehrlingsprüfungen und die gewerbliche Fortbildungsschule.“ Referenten: Herr Heintz. Pfenniger, Kantonschullehrer in Trogen (deutsch) und Herr Léon Genoud in Freiburg (französisch).
2. Behandlung der Thesen 2 und 3 des Herrn Léon Genoud in Freiburg, welche er im Anschluß an sein letztjähriges Referat in Titel: „Après l'école“, aufgestellt hat.

Diese Thesen, welche letztes Jahr, infolge Opposition, der diesjährigen Hauptversammlung zur Erledigung überwiesen wurden, lauten:

L'union pour le développement de l'enseignement professionnel etc. demande aux autorités compétentes:

2° Que la scolarité primaire soit arrêtée dans les localités industrielles à 11 ou 12 ans, afin que l'élève puisse recevoir le plus tôt possible, un enseignement plus conforme aux besoins de la vie pratique.

3° Qu'il soit créé partout où cela est possible des écoles secondaires professionnelles faisant suite à l'école primaire, et que, au besoin, on transforme en écoles professionnelles les écoles moyennes existantes.

Erster Votant: Herr Erziehungsrat Fritsch, Sekundarlehrer in Zürich.

Am Samstag, den 24. September, am Tage vor der Hauptversammlung, findet nachmittags 3 Uhr ein gemeinsamer Besuch des schweizerischen Landesmuseums statt, unter Führung des Herrn Dr. Schumann, Assistent am Landesmuseum.

Der Centralvorstand des schweiz. Tapezierermeistervereins schlägt der am 25. September in Aarau stattfindenden Generalversammlung eine neue Werkstattordnung vor. Ebenso soll die Kollektivversicherung der Meister und Arbeiter bei Unfällen besprochen werden.

Versehiedenes.

Unlauterer Wettbewerb. Beim Kantonsrate liegt der Entwurf zu einem Gewerbegesetz. Aus Gewerbetreibenden wurde das Vergehren gestellt, es möchten in das Gesetz auch Bestimmungen über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes aufgenommen werden. Eine h. für bestellte Spezial-